

KoMa-Büro, % StugA Mathe, Uni Bremen, Pf 33 04 40, 28334 Bremen

An die Verantwortlichen
der Politik und der VG WORT

28. Mai 2016

Resolution zur VG WORT

Im Jahr 2003 wurde das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG), insbesondere durch das Hinzufügen von § 52a „Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“, geändert. Nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. März 2013¹ sind ab dem 1. Januar 2016 alle urheberrechtlich geschützten Quellen in Lehrmaterialien einzeln an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) zu melden und abzurechnen, diese Frist wurde auf den 1. Januar 2017 verschoben.

Mit dem geplanten Verfahren der Einzelerfassung ist die 78. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden und spricht sich entschieden dagegen aus. Die durch aufwendige Einzelerfassung verursachte Erschwerung der Erstellung und Pflege hochwertiger Vorlesungsskripte wird zu einer deutlichen Abnahme dieser führen. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft stattdessen vermehrt auf Literatur verwiesen wird, die naturgemäß nicht auf den Vorlesungsstoff abgestimmt ist. Ferner stellt der Zugang zu Literatur einen nennenswerten zeitlichen und monetären Aufwand für die Studierenden dar, was im Sinne der Bildungsgerechtigkeit vermieden werden sollte.

Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten der Einzelerfassung stellen zudem eine unnötige Belastung der Lehrenden und der Hochschule dar. Damit müssen sie bei der Erstellung von Materialien stets eine Abwägung zwischen didaktischem Nutzen und ihrem zusätzlichen Arbeitsaufwand vornehmen.

Insgesamt führt die Neuregelung also zu massiven Nachteilen für Studierende und Lehrende. Dies wird auch im Abschlusskommentar des Pilotprojekts², das im Wintersemester 2014/2015 an der Universität Osnabrück durchgeführt wurde, deutlich:

Insgesamt ging die Erprobung der Einzelmeldungen an der Universität Osnabrück also mit einem deutlichen Rückgang der Servicequalität und einem deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung für Studierende einher und verursachte Kosten in Form von Aufwänden bei Serviceeinrichtungen und Lehrenden, die die (im Pilotprojekt hypothetischen) Kosten der einzeln abgerechneten Nutzungen um ein mehrfaches überstiegen.

Um einen solchen Effekt bei einer deutschlandweiten Einführung des von der VG WORT überarbeiteten Verfahrens³ zu verhindern, fordern wir, dieses ebenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts vorher zu evaluieren.

Wir fordern deshalb, dass die Politik und die VG WORT ein System entwickeln und erproben, das eine faire Vergütung der Autorinnen und Autoren sichert, ohne die Qualität der Lehre zu beeinträchtigen.

*Resolution der 78. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,
Heidelberg den 28. Mai 2016*

¹Az. I ZR 84/11* BGH

²Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a UrhG an der Universität Osnabrück – Abschlussbericht, Version 1.0.0, Juni 2015

³Gemeinsame Pressemitteilung KMK und VG WORT: Verständigung zu Intranetnutzungen an Hochschulen, 08.12.2015